

5. Leben der Kinder und Frauen in der deutschen Urzeit.

Es hat einen eigenen Reiz, in das häusliche Leben unsrer Ahnen im Urwalde einen Blick zu thun und zu sehen, wie sie durch Kindheit und Jugendalter die Männer wurden und werden mußten, als die wir sie kennen lernen werden.

Dem Vater, dem starken und weisen Manne, waren die Schwachen und Unweisen, d. h. die Frau und das Gesinde und vor allem die Kinder unterthan. Er besaß das Recht, unbeschränkte Macht über sie auszuüben, aber er hatte auch die Pflicht, sie mit seinem Schutze zu schirmen. Diese Vereinigung von Recht und Pflicht bezeichnete die alte Sprache mit dem Worte „Mund“, das in „Vormund“ noch erhalten ist. Der Hausvater war der „Mundwalt“ aller seiner Hausgenossen, und diese waren ihm gegenüber „unmündig“. Dieses Verhältnis befundete sich schon unmittelbar nach der Geburt eines Kindes. Wenn nämlich ein Kindlein geboren worden war, so wurde es auf die Erde gelegt, und es hing vom Willen des Vaters ab, ob er es aufhob oder liegen ließ. That er das letztere, so verweigerte er gleichsam dem hilflosen kleinen Wesen seinen Schutz, und dann wurde es, wie bei allen Völkern des Altertums, ausgesetzt. Doch geschah dies wohl nur, wenn das Kind schwächlich oder verkrüppelt war oder wenn schlimme Weissagungen über sein Leben Unheil verkündeten oder wenn der Vater in schwerer Not war und es nicht zu ernähren vermochte. Auch durfte das Kind nur ausgesetzt werden, ehe es etwas genossen, z. B. Milch, Honig oder auch nur Wasser genippt, und die Augen geöffnet hatte. Hatte der Vater es einmal aufgehoben und befohlen, ihm Nahrung zu reichen, so erklärte er es damit für seinen rechtmäßigen Sprößling und nahm es unter seinen Schutz.

Hierauf wurde dem Neugeborenen ein Name gegeben und zwar unter altheiligen Zaubersprüchen und in Gegenwart göltiger Zeugen. Das Kind wurde dabei mit kaltem Wasser begossen oder darein getaucht, und man brachte den Göttern,